



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen

vom 10.07.2026

Betreiber: ELAFLEX HIBY GmbH & Co. KG
Standort: Grünestraße 32, 58840 Plettenberg

Die ELAFLEX HIBY GmbH & Co. KG betreibt an o. g. Standort eine Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen (Nr. 3.8.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	12.05.2026
Vor-Ort-Aufwand:	08,00 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	07,50 Personenstunden
Gesamtaufwand:	15,50 Personenstunden
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg Fachdezernat 53 – Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arnsberg Fachdezernat 52 – AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz allgemein, Luftreinhaltung, AwSV

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, §§ 62, 100 WHG
Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Anzeigen

Ergebnis der Überwachung:

1 geringfügiger Mangel im Bereich Immissionsschutz:

- **Defekte Verbindungen der Absaugleitungen zu den Rohrstutzen der Anlagen (Nebenbestimmung Nr. 2 der Ordnungsverfügung 53-HA-34.1-Har vom 05.06.2007)**

1 geringfügiger Mangel im Bereich Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

- **Verunreinigte Auffangwannen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§ 17 AwSV)**

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.